

## I.2 BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

### 02\_Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Rechnungslegung im Sal. Oppenheim Konzern erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Ausübung von Wahlrechten wird im Einzelnen bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Going-Concern-Prinzip. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS müssen in begrenztem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen durchgeführt werden. Alle im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren entweder auf historischen Erfahrungswerten oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse. Alle vorgenommenen Schätzungen und Annahmen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen IFRS- beziehungsweise IAS-Standards und werden bei der Beschreibung der einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert.

Das Ergebnis der Oppenheim-Esch Holding GbR wurde im Geschäftsjahr 2008 erstmalig unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode ermittelt. Hierbei werden Sachanlagen gemäß IAS 11 nach dem Fertigungsfortschritt bilanziert.

### 03\_Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen, der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A., 15 (im Vorjahr 26) inländische und 59 (im Vorjahr 58) ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen der Sal. Oppenheim Konzern direkt oder indirekt über die Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte verfügt, beziehungsweise solche Tochterunternehmen, auf die er einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Zusätzlich wurden 13 (im Vorjahr 12) Zweckgesellschaften und Investmentfonds gemäß IAS 27 in Verbindung mit SIC 12 in den Konzernabschluss einbezogen, da der Sal. Oppenheim Konzern einen beherrschenden Einfluss auf diese Gesellschaften ausüben kann.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden die folgenden Gesellschaften erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen:

- > 4IP Management AG, Zürich
- > BHF Asset Servicing GmbH, Frankfurt am Main
- > Grundstücksgesellschaft Bockenheimer Landstr. GbR, Frankfurt am Main
- > Oppenheim ACA GmbH, Frankfurt am Main
- > Sal. Oppenheim Asia Alternative Investments GmbH, Köln
- > Sal. Oppenheim Boulevard Konrad Adenauer S.à r.l., Luxemburg
- > Sal. Oppenheim Private Equity Partners GmbH, Köln
- > Zimbo Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln

Im Mai 2008 hat die Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A., Luxemburg, 100% der Anteile der SGG Corporate Services S.A., Luxemburg, erworben. Anschließend wurde die SGG Corporate Services S.A.,

Luxemburg, in die SGG S.A. (vormals Services Généraux de Gestion S.A.), Luxemburg, eingebracht und auf diese verschmolzen.

Die SGG S.A. hat im Berichtsjahr jeweils 100,0% der Anteile an den folgenden Gesellschaften erworben, die sämtlich vollkonsolidiert werden:

- > BOCARIL S.A., Luxemburg
- > Fiduciaire F. Winandy & Associés S.A., Luxemburg
- > SGG (Nederland) B.V., Amsterdam

Mit Wirkung zum 1. Juli 2008 ist das Custody-, Depotbank- und Wertpapier-Dienstleistungsgeschäft aus der BHF-BANK AG auf die BHF Asset Servicing GmbH ausgegliedert worden. Die BHF Asset Servicing GmbH ist als eigenständige Bank ein 100%-iges Tochterunternehmen der BHF-BANK AG, das als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der BHF-BANK AG einbezogen wird. Im Zusammenhang mit der Ausgliederung sind keine stillen Reserven gehoben worden.

Im Dezember 2008 sind 94,9% der Kapitalanteile und 49% der Stimmrechtsanteile der BHF Asset Servicing GmbH an die SODALIS Beteiligungs GmbH, Köln, veräußert worden. Der noch bei der BHF-BANK AG verbleibende Kapitalanteil beträgt 5,1%, der Stimmrechtsanteil 51%. Da der BHF-BANK AG weiterhin die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, wird die BHF Asset Servicing GmbH weiterhin als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde der Anteil an der CAM Private Equity Consulting & Verwaltungs-GmbH, Köln, von 63,8% auf 100% erhöht.

Die Anteile an der Oppenheim Investment Managers Limited, Dublin, und der Walespart Holding S.A., Luxemburg, wurden im Geschäftsjahr veräußert.

Die FRANKFURT-TRUST Vertriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, wurde zum 1. Januar 2008 zunächst an die Tochtergesellschaft der BHF-BANK AG, die FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, verkauft und anschließend mit dieser verschmolzen. Darüber hinaus wurde The Sal. Oppenheim Figaro Currency Fund, Dublin, auf den Sal. Oppenheim Figaro Currency Fund PLC (vormals The Sal. Oppenheim Feeder Fund I Plc), Dublin, verschmolzen.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Investmentfonds in den Konsolidierungskreis aufgenommen, an denen der Sal. Oppenheim Konzern mit mehr als 50% beteiligt ist:

- > FT Liquima, Frankfurt am Main
- > OP Cash Euro Plus, Luxemburg
- > OP Hedge Multi Strategies, Köln
- > OP Hedge Multi Strategies Plus, Köln

Die Anteile an dem OP Strategieportfolio IV, Köln, und dem OP Strategieportfolio V, Köln, wurden veräußert.

18 Unternehmen beziehungsweise Investmentfonds (im Vorjahr fünf) sind wegen Einstellung ihres Geschäftsbetriebs beziehungsweise wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Die Gesellschaften sind im Einzelnen:

- > BLUESTONE HOLDING S.A., Luxemburg
- > CAM Private Equity-Schweiz AG, Zürich
- > Co Invest GbR, München
- > DELFAS S.A., Luxemburg
- > DMC S.à r.l., Luxemburg
- > EFFIGI S.à r.l., Luxemburg
- > FIDIS S.à r.l., Luxemburg
- > FIN-CONTRÔLE S.A., Luxemburg
- > FINDI S.à r.l., Luxemburg
- > Fitrus Limited BVI, Tortola
- > KANAKA HOLDING S.A., Luxemburg
- > LOUV S.à r.l., Luxemburg
- > MADAS S.à r.l., Luxemburg
- > Oppenheim Eunomia GmbH, Köln
- > SGG Limited (BVI), Tortola
- > SIBEMOL HOLDING S.A., Luxemburg
- > TEXTO INTERNATIONAL S.A., Luxemburg
- > TREMA HOLDING S.A., Luxemburg

Ferner wurden 17 (im Vorjahr 15) Gesellschaften at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Erweiterung des Geschäftsumfangs wurden die Baigo Capital Partners Fund I Parallel GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, die Cipio Partners Fund V GmbH & Co. KG, München, und die Cipio Partners Fund Va GmbH & Co. KG, München, erstmals at equity bilanziert. Darüber hinaus wurde die Altigefi S.A., Paris, erstmalig at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Das assoziierte Unternehmen MS „CONELBE“ 1240 Bereederungsgesellschaft mbH & Co. KG, Bremen, wurde veräußert. Die CAM-Fairview Private Equity Partners LP, Farmington, wird wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses entkonsolidiert.

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen kann nochmals zusammenfassend der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2008	2007
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen	88	97
Anzahl der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	15
<b>Summe</b>	<b>105</b>	<b>112</b>

213 (im Vorjahr 165) Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert. Bezogen auf die Konzernbilanz machen diese Unternehmen weniger als 2% aus.

Bezüglich des Ergebnisses aus der Entkonsolidierung der Gesellschaften wird auf Note 39 Finanzanlageergebnis verwiesen.

Eine detaillierte Aufstellung der konsolidierten Unternehmen und Investmentfonds kann der Note 89 entnommen werden. Die einbezogenen Gesellschaften stellten ihren Jahresabschluss überwiegend zum 31. Dezember 2008 auf.

#### 04\_Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen basiert auf der Erwerbsmethode (Purchase Method). Dabei werden die nach den Vorschriften des IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, unter Berücksichtigung von latenten Steuern, vollständig neu bewertet und den korrespondierenden Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs gegenübergestellt (Kaufpreisallokation).

Die aus der Kapitalkonsolidierung entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf der Aktivseite der Bilanz unter den Immateriellen Vermögenswerten zu Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen, ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Folgezeit regelmäßig, mindestens jährlich, einem Wertminderungstest unterzogen. Zu detaillierten Erläuterungen des Impairmenttests verweisen wir auf Note 17 Immaterielle Vermögenswerte. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Zwischen den Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie gegenseitige Aufwendungen und Erträge und im Konzern angefallene Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen werden im Sinne des IAS 31 beziehungsweise IAS 28 nach der Equity-Methode unter Anwendung der Neubewertungsmethode bewertet und gesondert in der Bilanz unter den Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen (siehe Note 15). Auf die erstmalige Bewertung eines in dem Beteiligungsansatz enthaltenen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft werden die für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätze der Kaufpreisallokation entsprechend angewendet.

Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden, weisen wir entsprechend IAS 39 zum Marktwert oder, sofern dieser nicht zuverlässig ermittelbar ist, zu Anschaffungskosten unter den Finanzanlagen aus.

#### 05\_Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis

Die Eigentümer von Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. haben eine Neuordnung der Geschäfts- und Beteiligungsaktivitäten der Bankengruppe beschlossen. Zukünftig werden Industriebeteiligungen in einer neugegründeten, eigenständigen, mit der Bank nicht verbundenen Holdingstruktur geführt. Hiervon betroffen sind die in 2008 erworbenen Beteiligungen an der ARCANDOR Aktiengesellschaft, Essen, die Sal. Oppenheim Private Equity Partners S.A., Luxemburg, und die Sal. Oppenheim Private Equity Partners GmbH, Köln, in der die Anteile an der CAM Private Equity Consulting & Verwaltungs-GmbH und VCM Capital Management GmbH zusammengeführt wurden. Dafür wurde der Anteil an der CAM Private Equity Consulting & Verwaltungs-GmbH im Jahr 2008 auf 100% erhöht. Darüber hinaus wird die Beteiligung an der IVG Immobilien AG, Bonn, veräußert, deren Anteil in 2008 auf 20% plus eine Aktie erhöht wurde.

Die Auswirkungen der in 2008 erfolgten Unternehmenserwerbe und der am 11. November 2008 beschlossenen Veräußerung an die neue Beteiligungsholding sind im Folgenden dargestellt.

##### **CAM Private Equity Consulting & Verwaltungs-GmbH/VCM Capital Management GmbH**

In 2008 hat der Konzern seinen Anteil an der CAM Private Equity Consulting & Verwaltungs-GmbH in mehreren Transaktionen von 63,8% auf 100,0% erhöht. Die Anteile wurden von der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. und der Sal. Oppenheim Private Equity Partners S.A. erworben und anschließend in die neugegründete Sal. Oppenheim Private Equity Partners GmbH eingebracht. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt des Erwerbs beträgt 54 Mio. €. Der Ergebnisbeitrag der Gesellschaft zum Konzernergebnis beläuft sich auf -5 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2007 hielt die BHF-BANK AG einen Geschäftsanteil in Höhe von 69,0% an der VCM Capital Management GmbH, München. Aufgrund von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zusätzlich vereinbarten gegenseitigen Put- und Call-Optionen auf die restlichen Minderheitenanteile wurde die Gesellschaft im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 mit einem Anteil von 100% konsolidiert.

Am 14. November 2008 hat die Sal. Oppenheim jr. & Cie S.C.A., Luxemburg, sämtliche Anteile von der BHF-BANK AG erworben. Darüber hinaus wurden sämtliche Anteile der konzernfremden Gesellschafter erworben. Anschließend hat die Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. sämtliche Anteile in die neugegründete Sal. Oppenheim Private Equity Partners GmbH eingebracht. Aus dem Erwerb der Minderheitenanteile entstand ein zusätzlicher Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7 Mio. €.

Der Ergebnisbeitrag der VCM Capital Management GmbH zum Konzernergebnis beträgt -1 Mio. €.

Am 11. November 2008 wurde der Beschluss gefasst, die Beteiligung an der Sal. Oppenheim Private Equity Partners GmbH an die neue Beteiligungsholding zu veräußern. Die Gesellschaft wird – ebenso wie die CAM Private Equity Consulting & Verwaltungs-GmbH und die VCM Capital Management

GmbH – weiterhin bis zur endgültigen Veräußerung im Konzernabschluss der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. vollkonsolidiert. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften werden gemäß IFRS 5 als gesonderte Posten in der Bilanz ausgewiesen. Da die Gesellschaften die Kriterien eines aufgegebenen Geschäftsbereichs erfüllen, wird das Ergebnis dieser Gesellschaften als gesonderter Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst.

#### **ARCANDOR Aktiengesellschaft**

Am 29. September 2008 hat die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA über eine Kapitalerhöhung 23.020.552 Aktien der ARCANDOR Aktiengesellschaft, Essen, erworben. Darüber hinaus hat Sal. Oppenheim 49.377.900 Aktien von der Hauptaktionärin Madeleine Schickedanz erworben, so dass die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA insgesamt 28,6% der Anteile an der ARCANDOR Aktiengesellschaft hält. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 154 Mio. €. 24,9% der Anteile an der ARCANDOR Aktiengesellschaft wurden zur Weiterveräußerung an die neugegründete Holdingstruktur erworben. Daher erfolgte keine Einbeziehung der ARCANDOR Aktiengesellschaft als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. Der Ausweis der zur Veräußerung gehaltenen Anteile erfolgt zum Bilanzstichtag als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die im Konzern verbleibenden 3,7% der Anteile sind in den Finanzanlagen ausgewiesen und gemäß IAS 39 zum Marktwert bewertet.

#### **IVG Immobilien AG**

In 2008 wurde die Anteilsquote an der IVG Immobilien AG, Bonn, auf 20% plus eine Aktie erhöht. Die Gesellschaft wurde daher per 30. September 2008 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Neuordnung der Beteiligungsaktivitäten wird auch die Beteiligung an der IVG Immobilien AG an die neue Holding veräußert. Die Equity-Konsolidierung wurde daher mit Beschlussfassung der Veräußerung per 11. November 2008 beendet. Die Anteile sind zum Bilanzstichtag als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen und mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Ein Wertminderungsbedarf aus der Bewertung hat sich nicht ergeben. Das Ergebnis aus der zeitanteiligen Einbeziehung nach der Equity-Methode ist im Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen enthalten.

#### **o6\_Währungsrechnung**

Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen und nicht abgerechnete Fremdwährungskassageschäfte sowie nicht monetäre Posten, die mit ihrem Marktwert bewertet werden, haben wir zum Devisenmittelkurs, schwebende Termingeschäfte zu den jeweiligen Terminkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, sind zu historischen Währungskursen angesetzt.

Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Effekte werden erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Tochterunternehmen in Euro erfolgt im Konzernabschluss gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funk-

tionalen Wahrung. Entsprechend erfolgt auch die Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von auslandischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Umrechnung der Vermogenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, wahrend die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs und das ubrige Eigenkapital mit ursprunglichen Kursen umgerechnet werden.

Umrechnungsgewinne und -verluste aus der Kapitalkonsolidierung sind erfolgsneutral und werden mit der Rucklage aus Wahrungsumrechnung verrechnet. Bei Entkonsolidierung von Konzerngesellschaften werden die entsprechenden kumulierten Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelost.

#### 07\_Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)

Der IAS 39 regelt den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermogenswerten und Verbindlichkeiten. Bei der erstmaligen Bilanzierung sind finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten nach ihren Charakteristika und nach dem Zweck, der mit ihnen verfolgt wird, in eine der folgenden Kategorien einzuordnen.

- Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit and Loss)
- Finanzielle Vermogenswerte mit einer festen Laufzeit, die bis zur Falligkeit gehalten werden sollen und konnen (Held to Maturity Investments)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)
- Zur Verauerung verfugbare finanzielle Vermogenswerte (Available for Sale Financial Assets)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

#### **Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit and Loss)**

Die Kategorie Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten untergliedert sich in die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermogenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading) sowie freiwillig zum beizulegenden Zeitwert designierten Finanzinstrumente (Fair Value Option).

Der Held-for-Trading-Bestand umfasst Finanzinstrumente, die hauptsachlich mit der Intention kontrahiert wurden, Gewinne aus kurzfristigen Marktwertschwankungen oder aus anderungen der Handlermargen zu erzielen. Zu den zu Handelszwecken gehaltenen Vermogenswerten zahlen insbesondere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Schuldscheindarlehen und alle derivativen Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Negative Marktwerte aus derivativen Geschaften werden entsprechend unter den finanziellen Verbindlichkeiten zu Marktwerten ausgewiesen. Des Weiteren werden hierunter eigene begebene Schuldverschreibungen und Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkaufen gezeigt.

Fur zu Handelszwecken gehaltene nicht derivative Vermogenswerte sind Umwidmungen moglich, sofern seitens des Managements nicht mehr die Absicht besteht, diese Vermogenswerte zu Handelszwecken zu halten, und gleichzeitig eine der beiden nachfolgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- > Es liegt im Zeitpunkt der Umwidmung ein außergewöhnlicher Umstand vor, wie zum Beispiel die Verschlechterung auf den Weltfinanzmärkten seit dem dritten Quartal 2008, oder
- > Der Vermögenswert erfüllt im Zeitpunkt der Umwidmung die Definition der Kategorie Kredite und Forderungen und das Management hat die Absicht und Fähigkeit, diesen Vermögenswert eine längere Zeit zu halten.

Sämtliche bis zur Umwidmung aufgelaufenen Gewinne und Verluste aus diesen Beständen verbleiben im Handelsergebnis. Der Marktwert im Umgliederungszeitpunkt stellt die neuen Anschaffungskosten des umgewidmeten Vermögenswertes dar. Die Umwidmung aus der Kategorie zu Handelszwecken gehalten ist irreversibel. Im laufenden Geschäftsjahr sind festverzinsliche Wertpapiere aus dieser Kategorie in die Kategorien Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte umgewidmet worden. Nähere Angaben hierzu können der Note 73 Angaben zu Finanzinstrumenten entnommen werden. Für Derivate sowie zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten sind weiterhin keine Umwidmungen möglich.

Ferner können gemäß der in IAS 39 eingeführten Fair Value Option Finanzinstrumente freiwillig erfolgswirksam zum Marktwert bewertet werden, die nicht in Handelsabsicht erworben wurden, die gleichzeitig in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen und deren Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Die Voraussetzungen für eine Designation sind gegeben, sofern es sich bei den designierten Finanzinstrumenten entweder um strukturierte Finanzinstrumente mit einem oder mehreren abspaltungspflichtigen eingebetteten Derivaten handelt oder um eine Gruppe von Finanzinstrumenten, die gemäß einer dokumentierten Risiko-Management- oder Anlagestrategie gesteuert werden oder deren Designation zur Vermeidung einer Bewertungsinkongruenz führt.

Die Entscheidung zur Nutzung der Fair Value Option wird zum Zeitpunkt des Zugangs getroffen. Eine nachträgliche Umwidmung von Finanzinstrumenten in diese oder aus dieser Kategorie ist nicht möglich.

Die Fair Value Option wenden wir auf Aktien- und Anleihebestände an, die mit Derivaten gesichert werden, um Bewertungsunterschiede aus diesen Wertpapieren zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, sowie auf Rentenfonds, deren Positionen auf Fair-Value-Basis gesteuert werden und deren Performance zum Fair Value bemessen wird. Darüber hinaus wenden wir die Fair Value Option auf Beteiligungen an, die ebenfalls auf Fair-Value-Basis gesteuert werden.

Die Finanzinstrumente, die wir dieser Kategorie zuordnen, werden mit dem Marktwert in der Bilanz unter dem Posten Zum Fair Value designierte Aktiva (Fair Value Option) respektive Zum Fair Value designierte Passiva (Fair Value Option) ausgewiesen. Marktpreisschwankungen sowie Veräußerungsergebnisse werden sofort erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value Option berücksichtigt.

Der Ausweis der Zins- und Dividendenzahlungen erfolgt für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Refinanzierungskosten im Handelsergebnis. Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bei erstmaligem Ansatz als zum Fair Value designierte Aktiva respektive Passiva eingestuft werden (Fair Value Option), erfolgt der Ausweis dieser Zahlungen im Zinsergebnis.

Derivative Bestandteile (Embeddeds) von strukturierten Finanzinstrumenten, die grundsätzlich aufgrund der Regelungen des IAS 39 zu separieren sind, werden ebenfalls dem Held-for-Trading-Bestand zugeordnet.

**Finanzielle Vermögenswerte mit einer festen Laufzeit, die bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen und können (Held to Maturity Investments)**

Nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die mit der Absicht und der Fähigkeit erworben werden, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, können der Kategorie Held to Maturity zugeordnet werden. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Sal. Oppenheim Konzern verwendet die Kategorie Held to Maturity Investments auch im Geschäftsjahr 2008 nicht.

**Kredite und Forderungen**

Dieser Kategorie werden nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind und nicht einer anderen Kategorie angehören, zugeordnet. Dies umfasst sowohl unmittelbar an den Schuldner ausgereichte Kredite als auch zu einem späteren Zeitpunkt erworbene Kredite.

Kredite und Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in den Posten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Finanzanlagen ausgewiesen. Agien und Disagien werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und erfolgswirksam als Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag erfasst.

Bonitätsmäßige Wertminderungen (Impairments), die zu einem Absinken des beizulegenden Zeitwertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund einer vollständigen oder teilweisen Uneinbringlichkeit eines finanziellen Vermögenswertes geführt haben, erfassen wir erfolgswirksam in der Risikovorsorge des Kreditgeschäfts.

Im Sal. Oppenheim Konzern bestehen derzeit keine Kredite außerhalb dieser Kategorie. Der Kategorie werden auch Schuldscheindarlehen zugeordnet, sofern diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Im laufenden Geschäftsjahr sind Wertpapiere der Kategorie zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte sowie zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte in diese Kategorie umgewidmet worden.

**Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Dieser Kategorie werden alle nicht derivativen, finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorgenannten Kategorien erfasst wurden. Dabei handelt es sich im Sal. Oppenheim Konzern insbesondere um festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen. Eine Umwidmung aus dieser Kategorie in die Kategorie Kredite und Forderungen ist möglich, sofern aus Managementsicht keine Veräußerungsabsicht oder -möglichkeit mehr für diesen Vermögenswert besteht und dieser zu diesem Zeitpunkt die Kriterien für die Kategorie Kredite und Forderungen erfüllt. Grundsätzlich ist auch eine Umwidmung in die Kategorie bis zur Endfälligkeit gehalten möglich, der umgewidmete Vermögenswert unterliegt dann jedoch den strengen Anforderungen dieser Kategorie.

Ferner dürfen zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte in diese Kategorie umgewidmet werden, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Zum Zeitpunkt des Zugangs beziehungsweise der Umwidmung werden die finanziellen Vermögenswerte mit ihrem Marktwert (Anschaffungskosten) zuzüglich angefallener Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung wird zum Marktwert (Fair Value) vorgenommen. Wertänderungen, die sich für den

AfS-Bestand aus der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte ergeben, werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert veräußert wird oder eine erfolgswirksame Wertminderung vorzunehmen ist. Sofern in Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung entfallen, darf bei Eigenkapitalinstrumenten nur eine erfolgsneutrale Wertaufholung über die Neubewertungsrücklage erfolgen. Bei allen anderen Wertpapieren wird eine Wertaufholung erfolgswirksam erfasst. Ein Impairmenttest findet grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag statt. Bestehende Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis vereinnahmt. Werden finanzielle Vermögenswerte in die Kategorie Kredite und Forderungen umgewidmet, werden die in der Neubewertungsrücklage erfolgsneutral angesammelten Marktwertänderungen im Umwidmungszeitpunkt über die Laufzeit des Vermögenswertes erfolgswirksam im Zinsergebnis nach der Effektivzinsmethode aufgelöst. Der Effektivzins ist dabei im Umwidmungszeitpunkt neu zu bestimmen.

Durch die Bildung von Sicherungszusammenhängen werden die vorstehend beschriebenen Ansatz- und Bewertungsvorschriften durchbrochen.

Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte sind Bestandteil der Posten Finanzanlagen beziehungsweise Sonstige Aktiva. Bonitätsmäßige Wertminderungen, die im Zusammenhang mit Finanzanlagen entstanden sind, werden im Finanzanlageergebnis berücksichtigt; für Vermögenswerte der Sonstigen Aktiva erfolgt der Ausweis im Sonstigen betrieblichen Ergebnis. Im laufenden Geschäftsjahr sind festverzinsliche Wertpapiere aus dieser Kategorie in die Kategorie Kredite und Forderungen umgewidmet worden. Nähere Angaben hierzu können der Note 73 Angaben zu Finanzinstrumenten entnommen werden.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Zu dieser Kategorie gehören alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken dienen beziehungsweise freiwillig zum Marktwert bilanziert werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bestehende Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis vereinnahmt. Im Sal. Oppenheim Konzern gehören zu dieser Kategorie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie die Verbrieften Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital.

Durch die Bildung von Sicherungszusammenhängen werden die vorstehend beschriebenen Ansatz- und Bewertungsvorschriften durchbrochen.

Ferner fallen hierunter Anteile von konzernfremden Investoren an vollkonsolidierten Sondervermögen (Investmentfonds), die unter dem Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen werden. Die Anteile dieser Investoren stellen aus Konzernsicht eine finanzielle Verbindlichkeit dar, da die konzernfremden Investoren jederzeit die Möglichkeit haben, die Anteile gegen Erstattung des aktuellen Anteilswertes zurückzugeben und sich der Konzern beziehungsweise die vollkonsolidierten Sondervermögen nicht der Zahlungspflicht entziehen können. Sowohl bei der Erst- als auch in der Folgebewertung erfolgt die Bewertung dieser Rücknahmeverpflichtung zum Marktwert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

**Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten  
(Recognition und Derecognition)**

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt mit Eintritt in den Vertrag. IAS 39 sieht für den Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bei marktüblichen Käufen und Verkäufen entweder eine Bilanzierung zum Handelstag oder zum Erfüllungstag vor, wobei ein einmaliges Wahlrecht pro Kategorie besteht. Im Sal. Oppenheim Konzern wird grundsätzlich einheitlich die Bilanzierung zum Handelstag vorgenommen, unabhängig von ihrer Kategorisierung.

Eine teilweise beziehungsweise vollständige Ausbuchung von Finanzinstrumenten erfolgt nur in den Fällen, in denen die Chancen und Risiken aus dem Finanzinstrument an den neuen Eigentümer übergegangen sind (Risk-and-Reward-Ansatz). Demzufolge werden in Pension gegebene beziehungsweise verliehene Wertpapiere nicht ausgebucht, da sowohl das Marktrisiko als auch das Kreditrisiko des zugrunde liegenden Wertpapiers aufgrund der Rücknahmeverpflichtung grundsätzlich beim Pensionsgeber beziehungsweise Verleiher verbleiben.

Ist im Falle von übertragenen Vermögenswerten die Übertragung von Chancen und Risiken nicht eindeutig erkennbar, ist zu prüfen, ob der Übertragende die Verfügungsmacht (Control) an dem Vermögenswert zurückbehalten hat.

**Einteilung in Klassen gemäß IFRS 7**

Aufgrund der von IFRS 7.6 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten haben wir die Finanzinstrumente in die folgenden Klassen eingeteilt:

Bewertung	Klassen (IFRS 7)	
	Bilanzposten	Bewertungskategorie (IAS 39)
Fortgeführte Anschaffungskosten*	Barreserve	Kredite und Forderungen
	Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen
	Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen
	Finanzanlagen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
	Finanzanlagen	Kredite und Forderungen
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Sonstige Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten ggü. Kunden	Sonstige Verbindlichkeiten
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
	Nachrangkapital	Sonstige Verbindlichkeiten
Beizulegender Zeitwert	Handelsaktiva	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
	Handelsspassiva	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten
	Positive Marktwerte Hedge Accounting	
	Negative Marktwerte Hedge Accounting	
	Zum Fair Value designierte Aktiva	Fair Value Option
	Finanzanlagen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
	Sonstige Aktiva	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Nicht nach IAS 39 bewertet	Unwiderrufliche Kreditzusagen	
	Eventualverpflichtungen	
	Finanzgarantien	
	Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing- Verträgen	
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	

\*Inklusive Fair-Value-Änderungen auf das abgesicherte Risiko bei gehedgten Positionen (Fair Value Hedge)

Die Klassendefinition ergibt sich aus der Zuordnung der Kategorien von Finanzinstrumenten nach IAS 39 in Verbindung mit den entsprechenden Bilanzposten.

Die Kategorie Held to Maturity wird im Sal. Oppenheim Konzern nicht verwendet.

Die nach IFRS 7 geforderten Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind, soweit keine Angaben in den Notes erfolgen, im Risikobericht dargestellt.

### o8\_Hedge Accounting

Von der Möglichkeit, das Hedge Accounting gemäß IAS 39 anzuwenden, wird im Konzernabschluss der Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. derzeit lediglich von der BHF-BANK AG Gebrauch gemacht. Von den verschiedenen Arten von Sicherungszusammenhängen wird von der BHF-BANK AG nur der Fair Value Hedge angewendet.

Hierbei werden Derivate zur Absicherung des Marktwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten eingesetzt. Das Risiko einer Marktwertänderung besteht insbesondere für festverzinsliche Kredite, Wertpapiere und begebene Verbindlichkeiten. Bei einem Fair Value Hedge wird das Sicherungsinstrument zum Marktwert unter den positiven beziehungsweise negativen Marktwerten aus Hedge Accounting bilanziert. Die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments werden erfolgswirksam vereinnahmt. In Höhe des abgesicherten Risikos werden die Marktwertänderungen des gesicherten Vermögenswertes beziehungsweise der gesicherten Verbindlichkeit ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Die Marktwertänderungen von Sicherungsinstrument und gesichertem Vermögenswert beziehungsweise gesicherter Verbindlichkeit werden im Ergebnis aus Hedge Accounting als Bewertungsergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Wird der gesicherte Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit nach den allgemeinen Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wird der Buchwert um die aus dem abgesicherten Risiko resultierenden kumulierten Marktwertänderungen angepasst. Besteht bei Beginn der Sicherungsbeziehung bereits eine Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert) und Marktwert, wird dieser Unterschiedsbetrag zusätzlich über die Restlaufzeit des gesicherten Finanzinstruments im Zinsergebnis amortisiert.

Die Anwendung von Hedge Accounting ist an eine Reihe von zusätzlichen Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs zum Zeitpunkt seiner Begründung sowie auf die Wirksamkeit der Absicherung. Die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs umfasst eine Beschreibung des Sicherungsinstruments und des gesicherten Geschäfts, das abgesicherte Risiko sowie die Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Innerhalb eines Sicherungszusammenhangs kann/können dabei ein beziehungsweise mehrere Sicherungsinstrumente einem beziehungsweise mehreren gleichartigen gesicherten Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, erwarteten Transaktionen oder schwebenden Geschäften zugeordnet werden (homogene Subportfolios). Sicherungsgeschäfte müssen über ihre gesamte Laufzeit dem Sicherungszusammenhang zugeordnet werden. Damit der Sicherungszusammenhang auch auf Konzernebene wirksam ist, müssen Sicherungs- und Grundgeschäfte mit externen Dritten abgeschlossen sein.

Der Sicherungszusammenhang muss dabei sowohl bei Abschluss als auch über die gesamte Laufzeit hocheffektiv sein, das heißt, die Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäft und gesichertem Grundgeschäft müssen sich nahezu ausgleichen. Die Sicherungsbeziehung ist fortlaufend auf ihre Effektivität zu überprüfen. Eine hohe Effektivität ist gegeben, wenn das Verhältnis der Änderungen der Marktwerte zwischen -0,8 und -1,25 liegt.